

Veranstaltungen

Wofür steht dieses Themenmodul?

In diesem Kapitel erfährst du:

- warum Veranstaltungen ein besonderer Schutzkontext sind
- für welche Formate dieses Themenmodul gilt
- wie „Veranstaltung“ in diesem Modul abgegrenzt wird

1 Einordnung, Zielsetzung und Geltungsbereich

Zielsetzung

Veranstaltungen sind im Vereinskontext besondere Situationen, weil sich mehrere Risikofaktoren überlagern: hohe Dynamik, wechselnde Helferteams, offene Flächen, Mischpublikum (Mitglieder und Öffentlichkeit), viele niedrigschwellige Kinderangebote sowie temporär entstehende Rollen und Bereiche (Stationen, Backstage, Zugänge). Dadurch können Gelegenheitsstrukturen für Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt entstehen – auch dann, wenn der Verein im Alltag gut organisiert ist. Ziel dieses Moduls ist es, durch klare Rollen, Schutzstufen, Mindeststandards und eine prüffähige Minimaldokumentation sicherzustellen, dass Veranstaltungen der TG Herford strukturell so geplant und durchgeführt werden, dass Risiken systematisch reduziert werden.

Geltungsbereich

Dieses Modul gilt für alle vereinsbezogenen Veranstaltungen, insbesondere:

- Vereinsfeste im Gesamtverein sowie in Fachabteilungen und Fachbereichen
- Versammlungen, Gremientreffen und Workshops
- Turniere, Wettkämpfe und Meisterschaften (sofern sie als Veranstaltung organisiert werden, z. B. mit Publikum, Helferteams, Rahmenprogramm)
- Sportshows, Aufführungen und externe Auftritte, sofern die TG Herford organisatorisch verantwortlich ist
- Tage der offenen Tür, Ferienprogramme und Ferienangebote
- Kooperations- und Stadtevents, bei denen die TG Herford mit Mitmachangeboten oder eigenen Bereichen beteiligt ist
- offene Wochenend-Formate mit Eventcharakter auf der Vereinsanlage (z. B. saisonale Familienevents)

Abgrenzung

Dieses Modul definiert „Veranstaltung“ als eine zeitlich begrenzte, organisatorisch eigenständige Zusammenkunft auf Vereinsgelände oder extern, die typischerweise durch offene Teilnahmestrukturen, Gäste, temporäre Helferrollen und ggf. zusätzliche Gewerke (Catering, Technik, Sicherheit, Foto/Medien) geprägt ist.

Nicht Gegenstand dieses Moduls sind:

- der regelmäßige Trainings- und Übungsbetrieb (eigenes Themenmodul),
- Vereinsfahrten mit Übernachtung (eigenes Themenmodul),
- Interventionsabläufe im Verdachtsfall (Basiskonzept)

2 Grundprinzipien der strukturellen Prävention bei Veranstaltungen

Für Veranstaltungen gelten – ergänzend zu den allgemeinen Grundsätzen des Basiskonzepts – folgende Leitplanken:

Erstens wird Schutz nur wirksam, wenn er in die Standardorganisation eingebaut ist. Das bedeutet: Schutz ist nicht Zusatzaufgabe, sondern Bestandteil der Veranstaltungsplanung (Rollenbesetzung, Briefing, Check, Dokumentation).

Zweitens müssen Zuständigkeiten eindeutig sein. Jede Veranstaltung braucht eine benannte Leitungsfunktion mit Entscheidungskompetenz, inklusive Stop- bzw. Unterbrechungskompetenz, wenn Schutz- oder Sicherheitsanforderungen nicht erfüllt sind.

Drittens werden kinder- und jugendrelevante Angebote durch klare Aufsichtslogik abgesichert. Dazu gehört eine transparente Unterscheidung, ob Elternaufsicht gilt, ob temporär Aufsicht übernommen wird oder ob vollständige Aufsicht durch den Verein erfolgt.

Viertens werden Räumlichkeiten und Abläufe so gestaltet, dass unbeobachtete 1:1-Situationen ohne Notwendigkeit vermieden werden. Das ist ein Gestaltungsprinzip (Wege, Sichtachsen, Stationsbetrieb, Zugangsregeln), kein Misstrauensvotum gegenüber einzelnen Personen.

Fünftens wird Ansprechbarkeit vor Ort sichtbar organisiert. Bei größeren Veranstaltungen gibt es eine klar erkennbare Schutz-/Ansprechperson bzw. einen Anlaufpunkt, damit Hinweise niedrigschwellig gegeben werden können.

Sechstens werden Datenschutz sowie Foto/Video und Social Media als Schutzthemen behandelt. Bildverarbeitung ist nicht nur Öffentlichkeitsarbeit, sondern kann Bloßstellung, Missbrauch und Kontrollverlust über Daten ermöglichen. Deshalb braucht jede Veranstaltung eine klare, praktikable Regelung.

Siebtens werden allgemeine Veranstaltungs- und Betriebssicherheit (z. B. Wegeführung, Beleuchtung, Ordnungsdienst, Jugendschutz/Alkohol) mit dem Schutzkonzept verzahnt. Sicherheit und Schutz sind organisatorisch zusammenzudenken.

Achtens gilt Prüffähigkeit als Schutzfaktor: Eine kleine, klare Dokumentation schafft Verbindlichkeit, ermöglicht Lernen und reduziert Abhängigkeit von Einzelpersonen.

3 Schutzstufen und Freigabelogik

Damit kleine Formate nicht überfrachtet werden und große Formate nicht untersteuert bleiben, arbeitet die TG Herford mit einer dreistufigen Schutzlogik für Veranstaltungen. Die Schutzstufe wird vor Veranstaltungsbeginn festgelegt.

Schutzstufe 1: Basisfreigabe

Diese Stufe gilt typischerweise für kleine, überschaubare, überwiegend vereinsinterne Formate ohne offene Kinderangebote und ohne relevante Außen-/Publikumsdynamik.

Mindestanforderungen sind: benannte Veranstaltungsleitung, kurzer Schutzcheck (Risiko/Schutzbedarf), klare Foto-/Medienentscheidung (ja/nein), Erreichbarkeit der verantwortlichen Person und ein kurzes Helferbriefing, sofern Helfende eingesetzt werden.

Schutzstufe 2: Erweiterter Schutzcheck

Diese Stufe ist Standard für Veranstaltungen mit Mischpublikum, offenen Mitmachangeboten, Kinderbereichen, unübersichtlichen Flächen oder größeren Helferteams. Typische Beispiele sind Vereinsfeste, Tage der offenen Tür, größere Turniere mit Publikum, Familienevents oder Stadtevents mit TG-Mitmachbereich.

Zusätzlich zu Stufe 1 sind mindestens erforderlich: Stationsverantwortliche für Angebote, definierte Bereiche/Zonen (Kinderangebote, Backstage/Interna, ggf. Ruhe-/Schutzbereich), klare Aufsichtslogik (Elternaufsicht/temporäre Aufsicht/volle Aufsicht), sichtbare Schutz-/Ansprechperson und dokumentierte Helfereinweisung.

Schutzstufe 3: Sicherheitskonzept-Stufe

Diese Stufe gilt für Großveranstaltungen oder Veranstaltungen mit erhöhtem Gefährdungspotential (z. B. sehr hohe Besucherzahlen, komplexe Aufbauten, Alkoholausschank in großem Rahmen, stark unübersichtliche Flächen, externe Sicherheitsdienste oder kommunale Auflagen).

Neben Stufe 2 ist hier ein formalisierter Sicherheits- und Organisationsrahmen zu erstellen bzw. mit der zuständigen Stelle abzustimmen (z. B. Ordnungsdienststruktur, klare Leitungs- und Kommunikationskette, ggf. Sanitäts-/Rettungsschnittstelle). Maßgeblich ist nicht allein die Besucherzahl, sondern die Gesamtgefährdungslage.

Auslöser für Stufenwechsel

Ein Wechsel in eine höhere Schutzstufe ist vorzunehmen, wenn mindestens einer der folgenden Punkte eintritt: unklare Leitungsbenennung, offene Kinderangebote ohne Aufsichtsentscheidung, Stationen ohne Verantwortliche, nicht kontrollierbarer Zugang zu Backstage/Umkleiden/Sanitärbereichen, hoher Anteil neuer Helfernder ohne Briefing, Einzelbesetzung von Kinderstationen, ungeklärte Foto-/Videoaktivitäten, Alkohol in unmittelbarer Nähe zu Kinderangeboten, fehlende Erreichbarkeit der Verantwortlichen, unübersichtliche Außenbereiche ohne Wege-/Beleuchtungskonzept oder kurzfristige Programmänderungen ohne Neubewertung.

4 Rollen und Verantwortlichkeiten bei Veranstaltungen

Veranstaltungsleitung

Jede Veranstaltung hat eine Veranstaltungsleitung. Sie ist für Organisation und Durchführung verantwortlich und stellt sicher, dass die Schutzstufe festgelegt, die Mindeststandards umgesetzt und die relevanten Verantwortlichen benannt sind. Bei großen Veranstaltungen übernimmt diese Rolle in der TG Herford in der Regel eine hauptamtliche Person oder der Vorstand; bei Veranstaltungen in Fachabteilungen/Fachbereichen liegt die Leitungsverantwortung regelmäßig bei der jeweiligen Abteilungsleitung bzw. von dieser beauftragten Personen.

Die Veranstaltungsleitung hat die Kompetenz, eine Veranstaltung anzupassen, zu unterbrechen oder zu stoppen, wenn wesentliche Schutz- oder Sicherheitsstandards nicht erfüllt sind.

Bereichs- und Stationsverantwortung

Bei Veranstaltungen mit mehreren Angebotsflächen (z. B. Mitmachstationen, Kinderbereiche, Sportangebote, Parcours) werden Verantwortliche je Bereich/Station benannt. Diese sind während der Betriebszeit erreichbar und zuständig für die Einhaltung von Aufsichts- und Schutzregeln im jeweiligen Bereich.

Helferkoordination

Wenn Helferteams eingesetzt werden, wird eine Person für Helferkoordination benannt. Aufgabe ist insbesondere: Einteilung, Informationsweitergabe, Sicherstellung des Briefings, Nachsteuerung bei Ausfall sowie klare Ansprechbarkeit für Helfende.

Schutz-/Ansprechperson vor Ort

Ab Schutzstufe 2 wird eine Schutz-/Ansprechperson vor Ort benannt und sichtbar gemacht (z. B. über Kennzeichnung). Sie ist niedrigschwellig ansprechbar, nimmt Hinweise entgegen und stimmt Maßnahmen mit Veranstaltungsleitung ab. Sie ersetzt keine Interventionsstruktur, sondern stärkt frühe Wahrnehmung und Handlungsfähigkeit im laufenden Betrieb.

Jugendteams

Jugendteams (J-Teams) können Veranstaltungen planen und durchführen. Dabei gilt: Schutz- und Aufsichtsverantwortung wird alters- und rollenangemessen zugeordnet. Jugendteams können Verantwortung übernehmen, werden jedoch bei schutzintensiven Bereichen (z. B. betreute Kinderangebote, Schlüssel- und Zugangsrollen, alleinige Stationsleitung) nicht ohne geeignete Aufsicht und Einbindung in die Gesamtleitung eingesetzt. Das Ziel ist Beteiligung mit klarer Rückfallebene.

5 Aufsichtlogik bei Veranstaltungen

Die TG Herford unterscheidet drei Aufsichtsmodi, die je Veranstaltung und je Angebot festgelegt und kommuniziert werden.

Modus A: Elternaufsicht bei offenen Veranstaltungen

Bei großen, öffentlich zugänglichen Veranstaltungen verbleibt die Aufsichtspflicht grundsätzlich bei den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten. Offene Mitmachangebote sind so zu gestalten, dass Elternaufsicht realistisch möglich ist (Sichtbarkeit, Nähe, Erreichbarkeit). Eltern werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um offene Angebote handelt.

Modus B: Temporäre Aufsicht an Stationen

Bei einzelnen Mitmachangeboten kann das Stationspersonal nach klarer Absprache temporär Aufsicht übernehmen. Voraussetzung ist, dass Eltern sich auf dem Gelände aufhalten und erreichbar bleiben und dass die Station organisatorisch so aufgestellt ist, dass Erreichbarkeit, Verantwortlichkeit und Rückgabe geregelt sind (insbesondere bei jüngeren Kindern oder risikobehafteten Angeboten).

Modus C: Vollaufsicht durch den Verein

Bei strukturierten Programmen ohne Elternanwesenheit, insbesondere Ferienprogrammen und ganztägigen Ferienangeboten, übernimmt die TG Herford die volle Aufsicht. Dafür gelten gesonderte organisatorische Standards (u. a. Ein- und Auschecken, Notfallkontakte, Betreuungsrelation nach Risiko und Alter, klare Leitungs- und Vertretungslogik). Dieses Modul legt hierfür nur den Grundsatz fest; die programmspezifische Ausgestaltung erfolgt in den jeweiligen Regelwerken des Angebots.

Grundsatz zur Vermeidung unbeobachteter 1:1-Situationen

Unabhängig vom Aufsichtsmodus sind Angebote so zu organisieren, dass unbeobachtete 1:1-Situationen ohne Notwendigkeit vermieden werden. Das wird über Stationsdesign, Sichtachsen, Team-Einteilung und klare Regeln zu Rand- und Rückzugsbereichen erreicht.

6 Raum-, Zugangs- und Bereichsregeln

Zonenlogik

Ab Schutzstufe 2 werden Veranstaltungsbereiche mindestens in „öffentlich“, „Angebots-/Kinderbereich“ und „intern/Backstage“ strukturiert. Interne Bereiche (z. B. Backstage, Lager, Technik, Umkleiden) sind räumlich markiert und nur für berechtigte Personen zugänglich.

Backstage-, Umkleide- und Sanitärbereiche

Diese Bereiche gelten als besonders schutzsensibel. Dort gilt: Zugang nur für Berechtigte, klare Zuständigkeit für Aufsicht/Schlüssel, keine Foto-/Videoaufnahmen und keine Nutzung als Durchgangs- oder Aufenthaltsraum für Kinder ohne Regelung. Bei Veranstaltungen mit hohem Publikumsverkehr sind diese Bereiche organisatorisch so zu sichern, dass spontane Rückzugsmöglichkeiten für Unbefugte minimiert werden.

Unübersichtliche Flächen und Randzonen

Bei Veranstaltungen auf unübersichtlichem Gelände (z. B. verwinkelte Gebäude, viele kleine Räume) sind die relevanten Randzonen vorab zu identifizieren und durch Personalpräsenz, Wegeführung, Absperrungen oder Nutzungseinschränkungen zu steuern. Das Ziel ist nicht „Überwachung“, sondern die Reduktion von Gelegenheiten für unbemerkte Situationen.

7 Einbindung externer Gäste, Kooperationspartner und Dienstleister

Gäste und Mischpublikum

Bei öffentlich zugänglichen Veranstaltungen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass nicht alle Anwesenden bekannt sind. Schutz wird deshalb über Struktur und Sichtbarkeit hergestellt: klare Rollenkennzeichnung, Ansprechbarkeit, definierte Bereiche und klare Regeln für Kinderangebote.

Kooperationspartner und Dienstleister

Wenn externe Dienstleister oder Kooperationspartner in Angeboten mit potenziellem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden, ist vorab zu klären, ob und in welchem Umfang Schutzanforderungen verbindlich vereinbart werden müssen. Ziel ist eine praktikable Mindestabsicherung: klare Zuständigkeiten, Verhaltensregeln, Grenzen bei 1:1-Kontakten, Foto-/Medienregeln und Ansprechpersonen vor Ort.

Für schutzintensive Angebote ist vorrangig anzustreben, dass der Verein diese mit eigenem Personal begleitet oder die externe Leistung so eingebunden wird, dass kein unbegleiteter Kontakt entsteht. Wo dies nicht möglich ist, sind geeignete Absprachen und Transparenzmaßnahmen festzulegen.

8 Foto, Video, Social Media und Datenschutz im Veranstaltungsbetrieb

Bei Veranstaltungen können Foto- und Videoaufnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Gleichzeitig sind Bild- und Personendaten schutzrelevant, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Daher gilt:

Erstens werden Foto-/Videoaktivitäten vorab entschieden und transparent kommuniziert (Hinweise an zentralen Punkten; bei größeren Veranstaltungen zusätzlich über digitale Informationen, z. B. QR-Hinweis).

Zweitens werden besonders schutzsensible Bereiche als No-Foto-Zonen definiert (Umkleiden, Sanitärbereiche, Erste Hilfe/Schutzbereich, Rückzugsräume, Backstagebereiche mit Schutzbedarf). In diesen Bereichen werden keine Aufnahmen gefertigt oder verbreitet.

Drittens erfolgt eine besonders zurückhaltende Praxis bei Minderjährigen. Veröffentlichungen erfolgen grundsätzlich so, dass keine unnötige Identifizierbarkeit entsteht (z. B. keine Namensnennung, keine Echtzeit-Standortangaben, keine personenbezogenen Detailgeschichten). Wo Opt-out/Einwilligungslösungen genutzt werden, sind diese niedrigschwellig und praktikabel umzusetzen.

Viertens werden externe Fotograf*innen oder Medien-Dienstleister nur so eingesetzt, dass Regeln und Verantwortlichkeiten klar sind (Kennzeichnung, Ansprechperson, Zonenregeln).

9 Alkohol, Jugendschutz und Familienveranstaltungen

Bei Veranstaltungen mit Alkohol gilt: Jugendschutzrechtliche Anforderungen sind einzuhalten. Darüber hinaus wird Alkohol als Schutz- und Risikofaktor betrachtet, weil er Hemmschwellen senken und Aufsichtssituationen verschärfen kann.

Bei Familien- und Kinderveranstaltungen sind alkoholfreie Bereiche, klare Ausschankverantwortung und die räumliche Trennung von Kinderangeboten und Alkoholbereichen anzustreben, soweit die Veranstaltung Alkohol vorsieht. Die Schutzstufe ist entsprechend anzupassen.

10 Helferbriefing als Mindeststandard

Veranstaltungen arbeiten häufig mit wechselnden Helferteams. Deshalb ist ein verpflichtendes Kurzbriefing ein Kerninstrument. Das Briefing wird je nach Schutzstufe ausgestaltet, bleibt aber kurz und umsetzbar.

Ein Briefing umfasst mindestens: benannte Leitungs- und Schutzrolle, Regeln für Kinderbereiche und Aufsicht, No-Foto-Zonen, Umgang mit Rückzugsbereichen, Melde- und Unterstützungswege, und die klare Aufforderung: „Im Zweifel ansprechen und Hilfe holen.“

11 Minimaldokumentation und Nachbereitung

Prüffähigkeit wird ehrenamtsverträglich über ein kleines, standardisiertes Dokumentations-Set hergestellt. Je nach Schutzstufe umfasst es mindestens:

- Festlegung der Schutzstufe
- Benennung der Veranstaltungsleitung
- (ab Stufe 2) Benennung von Stationsverantwortlichen und Schutz-/Ansprechperson
- kurzer Nachweis des Helferbriefings (z. B. Teilnehmerliste/Bestätigung)

- kurze Nachbereitung („Was lief gut, was ändern wir?“)

Für wiederkehrende Großformate ist eine jährliche Aktualisierung der Unterlagen sinnvoll. Grundlegende Risikoannahmen sollen in angemessenen Zyklen überprüft werden, damit der Verein nicht von Einzelwissen abhängig bleibt.

12 Inkraftsetzung und Weiterentwicklung

Dieses Modul wird mit Beschluss der zuständigen Vereinsorgane im Rahmen des Schutzkonzepts wirksam. Es wird fortgeschrieben, wenn sich Veranstaltungsformate, Rahmenbedingungen oder Erkenntnisse ändern. Rückmeldungen aus der Praxis (Helfende, Leitungen, Jugendteams, Teilnehmende) sind ausdrücklich Teil der Weiterentwicklung.

Abschluss: Veranstaltungen

Veranstaltungen sind ein zentraler Teil des Vereinslebens der TG Herford. Sie schaffen Gemeinschaft, Sichtbarkeit und Zugang – und sie bringen zugleich wechselnde Strukturen, offene Settings und zusätzliche Schutzanforderungen mit sich.

Dieses Themenmodul stellt sicher, dass Veranstaltungen unabhängig von Größe und Format auf einer einheitlichen Logik beruhen: Verantwortung ist benannt, Aufsicht ist geklärt, Schutzbereiche sind strukturiert, externe Beteiligte sind eingebunden, Foto- und Medienfragen sind geregelt und die Dokumentation bleibt schlank, aber nachvollziehbar.

Damit wird Schutz vor interpersoneller Gewalt bei Veranstaltungen nicht dem Zufall oder einzelnen Personen überlassen, sondern als fester Bestandteil verantwortlicher Vereinsorganisation umgesetzt.